

Verkehrswertgutachten



der Grundbesitzung in
26215 Wiefelstede, Alter Postweg 4G

FRED BAXMEYER

Dipl.-Ing. (FH)

Von der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke

26188 Edeweicht · Warmloger Weg 29 · Telefon 04405/5026 · E-Mail: fred@baxmeyer.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Auftraggeber	3
1.2	Wertermittlungsstichtag und Qualitätsstichtag	3
1.3	Verwendungszweck.....	3
1.4	Objektbezeichnung	3
1.5.1	Allgemeine Unterlagen	3
1.5.2	Objektbezogene Unterlagen.....	3
1.5.3	Mündliche Auskünfte.....	3
1.6	Ortsbesichtigung.....	3
1.7	Umfang der Sachverhaltsfeststellungen	3
1.8	Vertragliche Grundlagen	4
2	Rechtliche Gegebenheiten	4
2.1	Grundbuch	4
2.2	Baulasten	4
2.3	sonstige Rechte und Belastungen	4
2.4	Zusätzlich geforderte Angaben zum Beschluss 66 K 2014/25 vom 14.01.2026.....	4
3	Grundstücksmerkmale.....	5
3.1	Entwicklungszustand / Zulässige Nutzungsmöglichkeiten.....	5
3.2	Erschließung.....	5
3.3	Öffentlich-rechtliche Beiträge und Gemeindeabgaben.....	5
3.4	Lagebeschreibung.....	6
3.5	Beschaffenheitsmerkmale	7
3.6	Außenanlagen und sonstige Anlagen	7
4	Beschreibung der baulichen Anlagen.....	7
4.0	Bebauung allgemein.....	7
5	Wertermittlung	9
5.1	Verfahrenswahl	9
6	Verkehrswertermittlung	10
6.1	Objektspezifisch angepasster Bodenwert.....	11
6.2	vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	11
6.3	vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen	13
6.4	vorläufiger Sachwert des Grundstücks	14
6.5	marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert	14
6.6	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	15
6.7	Verfahrenswert des Grundstücks.....	15
6.8	Verkehrswert.....	15
7	Übersichtsplan, Luftbild, Liegenschaftskarte, Flurstücksnachweis, Richtwertkarte.....	17
8	Planunterlagen über die Baulichkeiten.....	25
9	Fotos.....	31
10	Aufstellung der Berechnung der Brutto-Grundflächen nach DIN 277 (1973/1987), der Wohnfläche sowie Grundstücksmarktdaten des zuständigen Gutachterausschusses.....	31
11	Literaturverzeichnis.....	34

1 Allgemeines

1.1 Auftraggeber

Gemäß Beschluss 66 K 2014/25 des Amtsgerichts Westerstede (Vollstreckungsgericht) vom 08.01.2026 bin ich, der unterzeichnende Architekt Fred Baxmeyer, geschäftsansässig in 26188 Edewecht, Warmloger Weg 29, in meiner Eigenschaft als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke beauftragt, ein Verkehrswertgutachten über die nachstehend näher bezeichnete Grundbesitzung zu erstellen.

1.2 Wertermittlungstichtag und Qualitätsstichtag

Der Wertermittlungstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung hinsichtlich des Wertniveaus bezieht. Der Qualitätsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich der Grundstückszustand, im Regelfall der Wertermittlungstichtag, bezieht.

Wertermittlungstichtag: **30.04.2026**

Qualitätsstichtag: **30.04.2026**

1.3 Verwendungszweck

Die Verkehrswertermittlung wird im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens erstellt.

1.4 Objektbezeichnung

Es handelt sich bei den Bewertungsobjekt um ein mit einem Wohnhaus mit Carport bebautes Grundstück in 26215 Wiefelstede, Alter Postweg 4 G.

1.5.1 Allgemeine Unterlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Verkehrswertermittlung finden sich in den folgenden Rechtsnormen:

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV Stand 01.07.2021)

Die wesentliche Literatur ist im Anhang in einer Liste beigelegt.

1.5.2 Objektbezogene Unterlagen

Grundbuchauszug, Liegenschaftskarte mit Flurstücksnachweis, Gebäudeunterlagen wie Lagepläne, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Flächenberechnungen und von mir angefertigte Berechnungen der Bruttogrundfläche, etc.

1.5.3 Mündliche Auskünfte

Mündliche Auskünfte über planungsrechtliche Gegebenheiten von der zuständigen Bauordnungsbehörde und Auskünfte von den, bei der Ortsbesichtigung anwesenden Personen.

1.6 Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung erfolgte am 09.02.2026. Anwesend war: Herr Fred Baxmeyer

1.7 Umfang der Sachverhaltsfeststellungen

Der Wertermittlung werden die Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen und angemessenen Erforschung des Sachverhalts, vor allem bei der örtlichen Besichtigung, erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Bei der Ortsbesichtigung werden keine Maßprüfungen vorgenommen, keine Baustoffprüfungen, Bauteilprüfungen, Bodenuntersuchungen und keine Funktionsprüfungen haustechnischer oder sonstiger Anlagen ausgeführt. Alle Feststellungen des Sachverständigen bei der Ortsbesichtigung erfolgen nur durch Augenscheinnahme (rein visuelle Untersuchung).

Zerstörende Untersuchungen werden nicht ausgeführt, weshalb Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe auf gegebene Auskünfte, auf vorgelegte Unterlagen oder auf Vermutungen beruhen. Eine fachtechnische Untersuchung etwaiger Baumängel oder Bau-schäden erfolgt nicht. Es wird ungeprüft unterstellt, dass keine Baustoffe, keine Bauteile und keine Eigenschaften des Grund und Bodens vorhanden sind, welche eine nachhaltige

Gebrauchstauglichkeit oder die Gesundheit von Bewohnern oder Nutzern beeinträchtigen oder gefährden.

Eine Überprüfung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (einschl. Genehmigungen, Abnahmen, Auflagen und dgl.) oder eventueller privatrechtlicher Bestimmungen zu Bestand und Nutzung des Grund und Bodens und der baulichen Anlagen erfolgt nicht.

Es wird zum Wertermittlungstichtag ungeprüft unterstellt, dass sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben, Beiträge, Gebühren usw., die möglicherweise wertbeeinflussend sein können, erhoben und bezahlt sind.

Es wird zum Wertermittlungstichtag ebenso ungeprüft unterstellt, dass das Wertermittlungsobjekt unter Versicherungsschutz steht, sowohl nach Art möglicher Schäden als auch in angemessener Höhe der Versicherungssumme.

Äußerungen von Amtspersonen, insbesondere Auskünfte, können entsprechend der Rechtsprechung nicht als verbindlich gewertet werden. Für die Verwendung derartiger Äußerungen und Auskünfte in diesem Gutachten kann der Sachverständige keine Gewährleistung übernehmen.

1.8 Vertragliche Grundlagen

Das Gutachten ist für den unter 1.3 beschriebenen Verwendungszweck bestimmt. Es ist für den Auftraggeber bestimmt. Nur der Auftraggeber und der Sachverständige können aus dem Gutachten gegenseitig Rechte geltend machen. Der Sachverständige haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

2 Rechtliche Gegebenheiten

2.1 Grundbuch

Die Grundbesitzung steht im Grundbuch von Wiefelstede Blatt 7367 eingetragen,

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe
1	Wiefelstede	29	55/46	Gebäude- und Freifläche, Alter Postweg 4 G	668 m ²

In Abteilung II des Grundbuches „*Lasten und Beschränkungen*“ bestehen keine wertrelevanten Eintragungen.

2.2 Baulasten

Im Baulastenverzeichnis des Landkreises Ammerland bestehen keine Baulasteintragungen zu Lasten des Flurstücks 55/46 der Flur 29 Gemarkung Wiefelstede.

2.3 sonstige Rechte und Belastungen

Anhaltspunkte für werterhöhende Rechte zugunsten des Wertermittlungsobjektes oder wertrelevante Belastungen oder sonstige Beeinträchtigungen zu Lasten des Wertermittlungsobjektes sind nicht bekannt.

2.4 Zusätzlich geforderte Angaben zum Beschluss 66 K 2014/25 vom 14.01.2026

- a) Ob Mieter oder Pächter vorhanden sind, konnte nicht ermittelt werden.
- b) Ein Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz ist nicht vorhanden.
- c) Ob ein Gewerbebetrieb geführt wird, konnte nicht ermittelt werden.
- d) Ob Maschinen oder Betriebseinrichtungen, die von mir nicht mitgeschätzt werden, vorhanden sind, konnte nicht ermittelt werden.
- e) Ob Verdacht auf Hausschwamm besteht, konnte nicht ermittelt werden.
- f) Ob Baubehördliche Beschränkungen und Beanstandungen bestehen, konnte nicht ermittelt werden.

- g) Ein Energieausweis lag mir nicht vor. Es wird angenommen, dass die baulichen Anlagen mit baujahrstypischen energetischen Eigenschaften ausgestattet sind.
- h) In den Katastern des Landkreises Ammerland ist weder eine Altablagerung noch ein belasteter Altstandort im Bereich des betroffenen Grundstückes verzeichnet. Ich weise darauf hin, dass hiermit nicht der altlastenfreie Zustand des Grundstückes bescheinigt wird. Es wird lediglich mitgeteilt, dass Belastungen nicht bekannt sind.

Hinweis: Die Immobilie konnte nur durch eine äußere Inaugenscheinnahme entlang der Grundstücksgrenze besichtigt werden. Daher werden für die Verkehrswertermittlung ortsübliche und baujahrstypische Annahmen bezüglich der Eigenschaften der Immobilie angenommen. Daher können auch eventuell vorhandene nachteiligen Eigenschaften der Grundbesitzung nicht berücksichtigt werden.

3 Grundstücksmerkmale

3.1 Entwicklungszustand / Zulässige Nutzungsmöglichkeiten

Das Bewertungsgrundstück befindet sich nicht im Bereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Wiefelstede.

Für den Bereich des Wertermittlungsobjektes liegt kein Bebauungsplan vor. Nach Auskunft der Gemeinde Wiefelstede liegt das Wertermittlungsobjekt hinsichtlich seiner baulichen Nutzungsmöglichkeiten innerhalb eines Bereiches, dessen Zulässigkeit sich nach § 34 BauGB („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) richtet. Eine Innenbereichssatzung (§ 34 (4) BauGB) liegt nicht vor.

Nach § 34 BauGB ist hier ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede weist für das Bewertungsgrundstück eine Wohnbaufläche aus.

Weitere Erläuterungen und verbindliche Entscheidungen zur zulässigen baulichen Nutzung des Grundstücks können nur durch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden erteilt werden.

Künftige Entwicklungen wie beispielsweise absehbare anderweitige Nutzungen sind zu berücksichtigen, wenn sie mit hinreichender Sicherheit auf Grund konkreter Tatsachen zu erwarten sind.

Erkenntnisse bezüglich zukünftiger planungsrechtlicher oder nutzungsrelevanter Entwicklungen, die das Wertermittlungsobjekt in absehbarer Zukunft betreffen könnten, liegen nicht vor. Die Landes-, Regional- und örtlichen Planungen geben keine Hinweise auf künftige abweichende Nutzungen. Aufwertungen oder Einschränkungen im Bereich des Wertermittlungsobjektes sind aktuell nicht zu erwarten.

3.2 Erschließung

Das Wertermittlungsobjekt wird über die Straße „Alter Postweg“ erschlossen. Es wird angenommen, dass das Grundstück Anschlüsse an die öffentlichen Versorgungsleitungen wie Gas, Wasser, Strom und Telefon sowie Anschluss an die Abwasserkanalisation besitzt.

3.3 Öffentlich-rechtliche Beiträge und Gemeindeabgaben

Zu öffentlich-rechtlichen Abgaben, Beiträgen und Gebühren liegen mir keine Informationen vor. Es wird deshalb ungeprüft unterstellt, dass Abgaben, Beiträge und Gebühren, die möglicherweise wertbeeinflussend sein können, erhoben und bezahlt sind.

3.4 Lagebeschreibung

3.4.1 Makrolage

Die Gemeinde Wiefelstede liegt nahe der Nordsee im Landkreis Ammerland und befindet sich ca. 14 km nordwestlich von Oldenburg (Oldb) bzw. rd. 50 km nordwestlich von Bremen, der Landeshauptstadt des gleichnamigen Stadtstaats. Wiefelstede beherbergt rd. 16.500 Einwohner (Stand: 31.12.2024), ist Teil der Metropolregion Bremen-Oldenburg und übernimmt innerhalb der Planungsregion LK Ammerland die Funktion eines Grundzentrums. Darüber hinaus verläuft die Hunte südlich von Wiefelstede.

Das Statistische Bundesamt gibt zum Stichtag 30.06.2025 für Wiefelstede insgesamt ca. 7.100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort bzw. rd. 6.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bei einem Pendlersaldo von -687 Personen an. Zum vorgenannten Stichtag wurden 467 ortsansässige Betriebe erfasst. Die Wirtschaftsstruktur von Wiefelstede wird dabei maßgeblich von den Branchenclustern Dienstleistung & Handwerk, Verkehr & Logistik sowie vom Maschinen- und Anlagenbau geprägt.

Gemäß dem Landesamt für Statistik Niedersachsen wird für Wiefelstede bis zum Jahr 2032 ein moderates Bevölkerungswachstum in Höhe von 2,6 % im Vergleich zum Indexjahr 2022 prognostiziert. Die Arbeitslosenquote beträgt nach der Bundesagentur für Arbeit im Landkreis Ammerland derzeit 4,2 % (zum Vergleich: Niedersachsen: 6,2 % und Deutschland: 6,4 %, Stand: März 2026). Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichen aktuell einen Kaufkraftindex von 99,8 Punkten für den Landkreis Ammerland, welcher nahezu auf dem bundesweiten Durchschnittsniveau von 100 Punkten liegt.

Im Rahmen der Kommumentypisierung der Bertelsmann Stiftung wird Wiefelstede als wachsende, familiengeprägte und ländliche Gemeinde (Demographietyp 9) klassifiziert. Laut der aktuellen Ausgabe des Prognos Zukunftsatlas wird dem Makrostandort ein ausgeglichenes Chancen-/Risikoprofil für die Zukunft attestiert. Hinsichtlich des lokalen Wohnungsmarkts liegt eine entspannte Situation ohne Wohnungsbaulücke vor. Im zusammenfassenden Standortranking belegt der Landkreis Ammerland den 201. Rang von insgesamt 400 Rängen. Aufgrund der vorgenannten Faktoren wird die Makrolage insgesamt als mittel bis gut beurteilt.

3.4.2 Mikrolage

Das Bewertungsobjekt befindet sich ca. 7,8 km südlich des Ortskerns von Wiefelstede in einem von der Kernbebauung abgegrenzten Wohngebiet an einer Durchgangsstraße (Alter Postweg). Die Umgebungsbebauung zeichnet sich überwiegend durch gemischt genutzte Objekte und Wohnhausobjekte in offener Bauweise aus. Der Objektstandort ist aufgrund der Lage an vorgenannter Durchgangsstraße von mittleren Lärmimmissionen geprägt, was unter Berücksichtigung der vorliegenden Objektart einen negativen Standortfaktor darstellt. In einem Umkreis von ca. 4 km um das Bewertungsobjekt sind neben diversen Lebensmittelmärkten (z.B. 'Aldi', 'Lidl', 'Edeka') auch einige Restaurants und Cafés vorhanden. Der periodische Bedarf kann somit in der weiteren Umgebung aufgrund der größeren Distanzen nur in eingeschränkter Form gedeckt werden. Weiterhin verfügt Wiefelstede über alle gängigen Schularten und neben der vollständigen Deckung des aperiodischen Bedarfs ist auch die ärztliche Primärversorgung vor Ort gegeben. Bedingt durch die Nähe zur Nordsee sowie zum „Bad Zwischenahner Meer“ existieren gute Naherholungsmöglichkeiten im Umfeld der Immobilie. Für die vorliegende Nutzung wird die Mikrolage insgesamt als mittel bis gut beurteilt.

3.4.3 Verkehrsinfrastruktur

Wiefelstede ist über Kreis- bzw. Landesstraßen sowie die Autobahnen A28 und A293 an das Individualverkehrsnetz angeschlossen. Die vom Objektstandort ausgehend nächstgelegene Auffahrt zur vorgenannten Autobahn A28 liegt rd. 4,1 km westlich (Straßenentfernung) bei der Anschlussstelle 'Neuenkrüge'. Die Bushaltestelle 'Kindergarten' befindet sich

in der unmittelbaren Umgebung der Liegenschaft und bietet über die hier verkehrenden Busse u.a. weiterführende Verbindungen zu den umliegenden Ortschaften sowie zum ca. 7,5 km (Straßendistanz) entfernten Hauptbahnhof Oldenburg (Oldb), der u.a. auch als IC(E)-Haltestelle fungiert. Wiefelstede selbst verfügt hingegen über keinen ortseigenen Personenbahnhof. Die Distanz zum internationalen Verkehrsflughafen 'Bremen' als weiterem überregionalem Verkehrsknotenpunkt des öffentlichen Personenverkehrs beträgt rd. 45 km. Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren liegt somit eine mittlere bis gute Verkehrsinfrastruktur vor.

3.5 Beschaffenheitsmerkmale

3.5.1 Größe

Das bebaute Bewertungsgrundstück ist durchschnittlich groß.

3.5.2 Zuschnitt

Das Grundstück ist leicht unregelmäßig zugeschnitten. Wesentliche Nutzungseinschränkungen sind nicht gegeben.

3.5.3 Nivellement

Das Grundstück befindet sich nahezu auf einer Ebene zur umliegenden Nachbarschaft.

3.5.4 Bodenbeschaffenheit

Bodenbeschaffenheit, Untergrundverhältnisse und eventuelle unterirdische Leitungen zu untersuchen ist nicht Gegenstand des Gutachterauftrages. Es wird tragfähiger Grund und Boden für die bebauten Grundstücksflächen bei der Verkehrswertermittlung angenommen.

3.6 Außenanlagen und sonstige Anlagen

Der Garten ist mit Rasen und Rabatten in einfachen Umfang angelegt. Die Hauszuwegung und die Carportzufahrt sind gepflastert.

4 Beschreibung der baulichen Anlagen

4.0 Bebauung allgemein

Wohnhaus:

Bruttogrundfläche (BGF):	218,60 m ²
Baujahr:	2000
Gebäudealter:	26 Jahre
Gesamtnutzungsdauer:	80 Jahre
Modernisierungspunkte:	0 Punkte
modifizierte Restnutzungsdauer:	54 Jahre
modifiziertes Baujahr:	2000

4.1.1 Nutzung

Annahme:

EG: Wohnzimmer, Gästezimmer, Küche, HWR, Gäste-WC, Diele, unbeheizter Wintergarten

DG: 3 Schlafzimmer, 1 Bad, 1 Flur

Wohnfläche: 159,50 m²

4.1.2 Gebäude

Annahme: Das Wohnhaus ist in massiver Bauweise im Jahre 2000 erstellt worden.

4.1.3 Rohbau

Außenmauerwerk: Annahme: massives Außenmauerwerk mit Verblendsteinschale

Innenmauerwerk: Annahme: massives verputztes Innenmauerwerk

Decken: Annahme: Stahlbetondecke über dem Erdgeschoss

Dach: Annahme: Satteldach, Holzkonstruktion, Dacheindeckung aus Dachpfannen

4.1.4 Technische Ausstattung

Heizung: Annahme: Gaszentralheizung, Heizkörper
Warmwasser: Annahme: baujahrstypische Ausstattung
Sanitär -
Installationen: Annahme: baujahrstypische Ausstattung
Elektro -
Installationen: Annahme: baujahrstypische Ausstattung

4.1.5 Ausbau

Fenster: Annahme: Holz-/Kunststofffenster mit Isolierverglasung
Türen: Annahme: Holz-/Kunststofftür mit Glasausschnitt
Annahme: Innentüren: Holztüren in Holz-/Stahlzargen
Wände: Annahme: Wandfliesen, Raufasertapete bzw. verputzte Wand mit Anstrich
Bodenbeläge: Annahme: Fliesenbelag, Laminat- bzw. Vinyl-Belag oder Auslegeware

4.1.6 Bauzustand

Annahme: Der Bauzustand entspricht einem mittleren Standard auch in Bezug auf Ausstattung und Beschaffenheit.

4.1.7 Bauschäden

Ob Bauschäden vorhanden sind, konnte nicht ermittelt werden.

4.1.8 Modernisierungs-/Unterhaltungsstau

Ob ein überdurchschnittlicher baujahrstypischer Modernisierungs- und Unterhaltungsstau vorhanden ist, konnte nicht ermittelt werden.

Carport:

Bruttogrundfläche (BGF):	41,42 m ²
Baujahr:	2000
Gebäudealter:	26 Jahre
Gesamtnutzungsdauer:	40 Jahre
Modernisierungspunkte:	0 Punkte
modifizierte Restnutzungsdauer:	14 Jahre
modifiziertes Baujahr:	2000

4.2.1 Nutzung

Annahme: Carport, Lagerraum

4.2.2 Gebäude

Annahme: Das Carport wurde in massiver Bauweise in 2000 erstellt.

4.2.3 Rohbau

Außenmauerwerk: Annahme: Holzstützenkonstruktion mit Holzverkleidung
Dach: Annahme: Flachdach

4.2.4 Technische Ausstattung

Elektro -
Installationen: Annahme: einfache Ausstattung

4.2.5 Bauzustand

Annahme: Der Bauzustand entspricht einem baujahrstypischen einfachen Standard auch in Bezug auf die Ausstattung und Beschaffenheit.

4.2.6 Bauschäden

Ob Bauschäden vorhanden sind, konnte nicht ermittelt werden.

4.3 Gesamteindruck

Annahme: Der Gebäudekomplex macht insgesamt einen altersgerechten Eindruck.

5 Wertermittlung

5.1 Verfahrenswahl

Der Verkehrswert wird in § 194 BauGB wie folgt definiert:

"Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den Eigenschaften oder der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Der Verkehrswert wird gemäß der Immobilienwertermittlungsverordnung i.d.F. vom 14. Juli 2021 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung ermittelt.

Wertermittlungsverfahren:

Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§§ 24 - 26 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§§ 27 - 34 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 35 - 39 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Im **Vergleichswertverfahren** wird der Verkehrswert aus einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen ermittelt. Zur Ableitung der Vergleichspreise sind geeignete Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale (z. B. Lage, Größe, Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung bzw. Nutzbarkeit) aufweisen. Daneben kann der Vergleichswert auch aus geeigneten Vergleichsfaktoren, Bodenrichtwerten oder sonstigen geeigneten Daten abgeleitet werden.

Im **Ertragswertverfahren** wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielter Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden.

Im **Sachwertverfahren** wird der Verkehrswert auf der Grundlage der durchschnittlichen Herstellungskosten der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen ermittelt. Das Sachwertverfahren findet entsprechend den Gepflogenheiten des Grundstücksmarktes dann Anwendung, wenn die vorhandene Bausubstanz und die Kosten für die Errichtung eines vergleichbaren Gebäudes für den Wert ausschlaggebend sind.

Ablauf der Wertermittlungsverfahren:

In den Wertermittlungsverfahren sind gemäß § 6 (2) ImmoWertV regelmäßig in folgende Reihenfolgen zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt (Marktanpassung),
2. die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des zu bewertenden Grundstücks.

Die allgemeinen Wertverhältnisse werden im Vergleichswertverfahren direkt über die geeigneten Kaufpreise bzw. die Vergleichsfaktoren und Indexreihen berücksichtigt. Eine Marktanpassung ist bei diesem Verfahren in der Regel nicht erforderlich. Im Sachwertverfahren erfolgt die Marktanpassung über Sachwertfaktoren (§ 21 (3) ImmoWertV). Im Ertragswertverfahren wird die Marktanpassung über marktüblich erzielbare Erträge und aus dem Markt abgeleitete Liegenschaftszinssätze (§ 21 (2) ImmoWertV) gewährleistet.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beibringt. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV). Die Ermittlung der Werterhöhung bzw. Wertminderung hat marktgerecht zu erfolgen.

Wahl des Wertermittlungsverfahrens:

Das zur Ermittlung des Verkehrswertes anzuwendende Wertermittlungsverfahren ist nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen.

Im vorliegenden Wertermittlungsfall wird das Sachwertverfahren angewendet, da eine ausreichende Anzahl vergleichbarer Objekte in den letzten Jahren veräußert wurden.

Die für die Verkehrswertermittlung im Sachwertverfahren benötigten Daten stehen mit geeigneten Kaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses mit den entsprechenden Sachwertfaktoren in der Datensammlung der jeweiligen Gutachterausschüsse zur Verfügung. Die ggf. zur Berücksichtigung abweichender Grundstücksmerkmale erforderlichen geeigneten Umrechnungskoeffizienten bzw. zur Anpassung der Wertverhältnisse erforderlichen Indexreihen liegen ebenfalls vor.

5.2. Bodenrichtwert

Die Richtwertkarte vom 01.01.2026 weist für baureifes Land in einem Allgemeinen Wohngebiet und einer Grundstücksgröße von 800 m² einen Wert von **290 €/m²** aus. Dieser Wert gilt für ein Baugrundstück, bei dem Beiträge für die vorhandenen Erschließungsanlagen nicht mehr anfallen.

Der Bodenwert eines Grundstücks wird neben der Lage auch von der möglichen baulichen Ausnutzung des Baugrundstücks beeinflusst. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich entweder durch die Festsetzungen eines Bebauungsplans (B-Plan) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach der Eigenart der näheren Umgebung (Einfügungsgebot) oder nach § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“.

6 Verkehrswertermittlung

Das Sachwertverfahren (§§ 35 -39 ImmoWertV) beruht im Wesentlichen auf einem nach kostenorientiertem Gesichtspunkt durchgeführten Wertermittlung.

Im Sachwertverfahren wird zunächst der vorläufige Sachwert des Grundstücks ermittelt durch Bildung der Summe aus dem vorläufigen Sachwert der baulichen Anlagen, dem vorläufigen Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen und dem Bodenwert (der marktüblichen Grundstücksgröße).

Der marktangepasste vorläufige Sachwert des Grundstücks ergibt sich durch Anpassung des vorläufigen Sachwerts des Grundstücks an die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt (Marktanpassung). Diese Marktanpassung erfolgt mittels eines objektspezifisch angepassten Sachwertfaktors. Sachwertfaktoren werden vom Gutachterausschuss aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu den ihnen entsprechenden vorläufigen Sachwerten ermittelt (§ 21 Abs. 3 ImmoWertV). Die zur Ableitung der Sachwertfaktoren verwendeten Modellansätze des Sachwertverfahrens sind auch bei der Verkehrswertermittlung nach dem Sachwertverfahren anzusetzen (Grundsatz der Modellkonformität nach § 10 ImmoWertV).

Nach abschließender Berücksichtigung der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des Wertermittlungsobjekts ergibt sich der Sachwert des Grundstücks, welcher dem Verkehrswert entspricht, wenn keine weiteren Verfahrensergebnisse zu berücksichtigen sind.

Das vom zuständigen Gutachterausschuss aufgestellte Modell zur Berechnung zur Berechnung des vorläufigen Sachwertes für Ein- und Zweifamilienhäuser wird auf folgende Weise durchgeführt:

Bodenwert: Bodenrichtwert x Grundstücksfläche (marktübliche Größe) x Umrechnungskoeffizienten, z.B. wegen abweichender Grundstücksgröße

vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen:

Brutto-Grundfläche (nur die überdeckten Grundflächen der Bereiche a und b der DIN 277-1: 2005-02 gem. Nr. 4 I. 2 der ImmoWertV) x **Kostenkennwert der NHK 2010** (gem. Anlage 4 der ImmoWertV) ggf. angepasst auf Grund baulicher Besonderheiten x **Baupreisindex für Neubau von Wohngebäuden konventioneller Bauart (einschließlich Umsatzsteuer)** des Statistischen Bundesamtes (2015 = 100; gem. § 36 Abs. 2 ImmoWertV) vierteljährliche Veröffentlichung in den Preisindizes für Bauwirtschaft, Fachserie 17, Reihe 4 x **Regionalfaktor (1,0)** x **Alterswertminderungsfaktor [=RND/GND] mit Gesamtnutzungsdauer: 80 Jahre**, für Bauernhäuser und Resthofstellen gelten (GND, Wohnhaus 80 Jahre, Wirtschaftsgebäude 40 bis 60 Jahre und Restnutzungsdauer (RND) aus Unterschiedsbetrag zwischen Gesamtnutzungsdauer und Alter, ggf. modifiziert bei Modernisierungen fem. Anlage 2 ImmoWertV 2021

vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen:

pauschaler Wertansatz u. a. für Hausanschlüsse, Plattierungen, Einfriedung, Gartenanlage, einfache Nebengebäude sonstiger Anlagen üblich sind 5.000 € bis 20.000 €. Für Wochenendhäuser sind 4.000 € bis 15.000 € üblich

vorläufiger Sachwert:

Bodenwert + vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen + vorläufiger Sachwert baulicher Außenanlagen und sonstiger Anlagen = vorläufiger Sachwert

6.1 Objektspezifisch angepasster Bodenwert

Bei der Ableitung des Bodenwertes aus dem Bodenrichtwert bzw. dem mittleren Bodenvergleichswert sind Abweichungen zwischen den individuellen Merkmalen des Wertermittlungsobjektes und denen des typischen Grundstücks, auf das sich der Bodenrichtwert bzw. der mittlere Vergleichswert bezieht, durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen.

Nach sorgfältiger Abwägung der Bodenwerte aus der Richtwertkarte beläuft sich der Quadratmeterpreis für die bebaute Grundstücksfläche auf **290,00 €/m²** einschl. Erschließungskosten

Der objektspezifisch angepasste Bodenwert ergibt sich somit wie folgt:

GB Blatt 7367 von Wiefelstede

1.) Flurstück 55/46 der Flur 29 Gemarkung Wiefelstede, Wohnbaufläche

668,00 m² * 290,00 €/m² = **193.700,00 €**

6.2 vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen

Zur Ermittlung des vorläufigen Sachwerts der baulichen Anlagen (§ 36 (1) ImmoWertV) sind die durchschnittlichen Herstellungskosten (§ 36 (2) ImmoWertV) mit dem Regionalfaktor (§ 36 (3) ImmoWertV) und dem Alterswertminderungsfaktor (§ 38 ImmoWertV) zu multiplizieren.

Durchschnittliche Herstellungskosten

Die durchschnittlichen Herstellungskosten der baulichen Anlagen stehen für die aufzuwendenden Kosten, die sich unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte für die Errichtung eines dem Wertermittlungsobjekt nach Art und Standard vergleichbaren Neubaus am Wertermittlungstichtag unter Zugrundelegung zeitgemäßer, wirtschaftlicher Bauweisen ergeben würde. Der Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten sind in der Regel modellhafte Kostenkennwerte zugrunde zu legen, die auf eine Flächen-, Raum- oder sonstige Bezugseinheit bezogen sind (Normalherstellungskosten), und mit der Anzahl der entsprechenden Bezugseinheiten der baulichen Anlage zu multiplizieren.

In der vorliegenden Bewertung werden modellkonform zu den zur Verfügung stehenden Sachwertfaktoren die Normalherstellungskosten 2010 verwendet. Die Bezugsgröße der Normalherstellungskosten ist die Brutto-Grundfläche.

Normalherstellungskosten 2010

Die Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) sind Bestandteil der Anlage 4 der ImmoWertV. Sie sind in €/m² Brutto-Grundfläche angegeben und abhängig von der Gebäudeart (Gebäudetyp, Bauweise, Ausbauzustand) und der Ausstattung (Standardstufe) des Wertermittlungsobjektes. In den Kostenkennwerten der NHK 2010 sind die Umsatzsteuer und die üblichen Baunebenkosten, insbesondere Kosten für Planung, Baudurchführung, behördlichen Prüfungen und Genehmigungen bereits enthalten. Die NHK 2010 sind bezogen auf den Kostenstand des Jahres 2010 (Jahresdurchschnitt) und stellen bundesdeutsche Mittelwerte dar. Es wird in der vorliegenden Wertermittlung der Kostenkennwert der NHK 2010 zu Grunde gelegt, der dem Wertermittlungsobjekt nach Gebäudeart und Standardstufe hinreichend entspricht.

Brutto-Grundfläche

Die Kostenkennwerte der NHK 2010 beziehen sich auf den Quadratmeter Brutto-Grundfläche (BGF). Die BGF ist die Summe der bezogen auf die jeweilige Gebäudeart marktüblich nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks. Für die Anwendung der NHK 2010 sind im Rahmen der Ermittlung der BGF nur die überdeckten Grundflächen anzusetzen (Bereiche a und b der DIN 277-1:2005-02). Überdeckte Balkone bleiben jedoch unberücksichtigt. Für die Ermittlung der BGF sind die äußeren Maße der Bauteile einschließlich Bekleidung in Höhe der Bodenbelagsoberkanten anzusetzen. Nicht zur BGF gehören z. B. Flächen von Spitzböden und Kriechkellern, Flächen, die ausschließlich der Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen dienen, sowie Flächen unter konstruktiven Hohlräumen, z. B. über abgehängten Decken.

Berücksichtigung baulicher Besonderheiten

Bei den Herstellungskosten sind die baulichen Besonderheiten des Wertermittlungsobjektes (besondere Bauteile und abweichende Gebäudegeometrie/-nutzung) zu berücksichtigen, die aus Abweichungen zu den NHK-Normobjekten resultieren und dennoch nicht vom Üblichen abweichen.

Besondere Bauteile sind werthaltige, bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile, wie z. B. Dachgauben, Balkone und Vordächer. Sie sind zusätzlich in Ansatz zu bringen, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht. Die in der Gebäudebeschreibung aufgeführten besonderen Bauteile werden mit ihren Herstellungskosten zum Basisjahr der NHK berücksichtigt.

Sofern vorhanden sind auch Besonderheiten der Dachgeschossgeometrien (Höhe, Neigung, Drempel) bzw. Dachgeschossnutzung zu berücksichtigen. So ist bei nicht ausgebauten Dachgeschossen, die zwar begehbar sind aber nur Höhen zwischen 1,25 m bis 2,0 m aufweisen, die nur eingeschränkte Nutzbarkeit mit einem Abschlag zu berücksichtigen. Ein vorhandener Drempel bei einem Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss ist mit einem Zuschlag in Ansatz zu bringen. Bei Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss bestimmt sich der Grad der wirtschaftlichen Nutzbarkeit des Dachgeschosses insbesondere nach der vorhandenen Wohnfläche. Diese ist im Wesentlichen abhängig von Dachneigung, Giebelbreite und Drempelhöhe. Ein fehlender Drempel verringert die Wohnfläche und ist deshalb wertmindernd zu berücksichtigen. Ein ausgebauter Spitzboden (zusätzliche Ebene im Dachgeschoss) ist durch Zuschläge zu berücksichtigen.

Eine derartige Besonderheit ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Baupreisindex

Die NHK 2010 mit Kostenstand des Jahres 2010 sind mit Hilfe geeigneter Baupreisindexreihen an die Preisverhältnisse am Wertermittlungstichtag anzupassen. Hierzu ist der für den Wertermittlungstichtag aktuelle und für die jeweilige Art der baulichen Anlage zutreffende Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes (Baupreisindex) zu verwenden.

Regionalfaktor

Der Regionalfaktor ist ein vom örtlich zuständigen Gutachterausschuss festgelegter Modellparameter zur Anpassung der durchschnittlichen Herstellungskosten an die Verhältnisse am örtlichen Grundstücksmarkt. Der vom Gutachterausschuss festgelegte Regionalfaktor beträgt 1,0, so dass keine diesbezügliche Regionalisierung der durchschnittlichen Herstellungskosten erfolgt.

Alterswertminderungsfaktor

Die auf der Grundlage der Normalherstellungskosten unter Berücksichtigung der entsprechenden Korrekturen und mit Hilfe des Baupreisindex auf den Wertermittlungstichtag bezogenen Herstellungskosten entsprechen denen eines neu errichteten Gebäudes. Soweit es sich nicht um einen Neubau handelt müssen diese Herstellungskosten mittels Alterswertminderungsfaktor gemindert werden. Der Alterswertminderungsfaktor entspricht dem Verhältnis der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gesamtnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung vom Baujahr an gerechnet üblicherweise genutzt werden kann (§ 4 (2) ImmoWertV). Die Gesamtnutzungsdauer ist eine Modellgröße und somit entsprechend der Modellbeschreibung zu den Sachwertfaktoren zu wählen.

Der vorläufige Sachwert der baulichen Anlagen ergibt sich für das Wertermittlungsobjekt wie folgt:

Bauindex Februar 2026 2021=100	<u>137,000</u>	x 100 =	193,500
Bauindex Februar 2010 2010=100	<u>70,796</u>		

Bauindex zum Wertermittlungsstichtag Basis 2021 = 100	137,000	137,000
Bauindex zum Wertermittlungsstichtag Basis 2010 = 100	193,500	

vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen**Einfamilienhaus**

Bruttogrundfläche (BGF):	218,60 m ²	
Baujahr:	2000	
Gebäudealter:	26 Jahre	
Gesamtnutzungsdauer:	80 Jahre	
Modernisierungspunkte:	0 Punkte	
modifizierte Restnutzungsdauer:	54 Jahre	
modifiziertes Baujahr:	2000	
NHK 2010:	1.005,00 €/m ²	
Baupreisindex am WE-Stichtag:	193,500	
NHK am WE-Stichtag (NHK WE ST):	1.945,00 €/m ²	
Regionalfaktor (RG):	1,0	
Alterswertminderungsfaktor (AF):	0,6750	
$218,6 \text{ m}^2 * 1945 \text{ €/m}^2 * 1,0 * 0,675 =$		287.000,00 €
BGF * NHK WE ST * RG * AF =		vorläufiger Sachwert
Zu-/Abschlag für bauliche Besonderheiten		= 0,00 €
		<u>287.000,00 €</u>

287.000,00 €**Carport**

Bruttogrundfläche (BGF):	41,42 m ²	
Baujahr:	2000	
Gebäudealter:	26 Jahre	
Gesamtnutzungsdauer:	40 Jahre	
Modernisierungspunkte:	0 Punkte	
modifizierte Restnutzungsdauer:	14 Jahre	
modifiziertes Baujahr:	2000	
NHK 2010:	485,00 €/m ²	
Baupreisindex am WE-Stichtag:	193,500	
NHK am WE-Stichtag (NHK WE ST):	938,00 €/m ²	
Regionalfaktor (RG):	1,0	
Alterswertminderungsfaktor (AF):	0,3500	
$41,42 \text{ m}^2 * 938 \text{ €/m}^2 * 1,0 * 0,35 =$		13.600,00 €
BGF * NHK WE ST * RG * AF =		vorläufiger Sachwert
Zu-/Abschlag für bauliche Besonderheiten		= 0,00 €
		<u>13.600,00 €</u>

13.600,00 €**vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen****300.600,00 €****6.3 vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen**

Der vorläufige Sachwert der für die jeweilige Gebäudeart üblichen baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen (§ 37 ImmoWertV) ist gesondert zu ermitteln, soweit die Anlagen wertbeeinflussend sind und nicht bereits anderweitig erfasst wurden. Der vorläufige Sachwert kann nach den durchschnittlichen Herstellungskosten unter Berücksichtigung einer Alterswertminderung, nach Erfahrungssätzen oder hilfsweise durch sachverständige Schätzung ermittelt werden. Zu den baulichen Außenanlagen zählen z. B. befestigte Wege und Plätze, Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf dem Grundstück, Einfriedigungen, Gartenanlagen und einfache Nebengebäude.

Hausanschlüsse, Plattierungen, Einfriedungen, Gartenanlage	
pauschal 5,0 % vom Sachwert der baulichen Anlagen =	
vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen	<u>15.000,00 €</u>

6.4 vorläufiger Sachwert des Grundstücks

Bodenwert (der marktüblichen Fläche)	193.700,00 €
vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	300.600,00 €
vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen	15.000,00 €
vorläufiger Sachwert des Grundstücks	<u>509.300,00 €</u>

6.5 marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert

Der vorläufige Sachwert des Grundstücks ist ein Zwischenwert, der im Wesentlichen nach kostenorientierten Gesichtspunkten ermittelt worden ist. Somit ist noch die Anpassung an die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt (Marktanpassung) durchzuführen.

Die Marktanpassung erfolgt, indem der vorläufige Sachwert des Grundstücks mit dem objektspezifisch angepassten Sachwertfaktor multipliziert wird. Sachwertfaktoren werden vom Gutachterausschuss aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu den ihnen entsprechenden vorläufigen Sachwerten ermittelt (§ 21 Abs. 3 ImmoWertV).

Nach Untersuchungen des Gutachterausschusses für den Bereich des Landkreises Ammerland haben sich folgende Ergebnisse aus der Kaufpreissammlung für Ein- und Zweifamilienhäuser ergeben und sind in der Datenbank 2026 des zuständigen Gutachterausschusses dargestellt:

Merkmal	Min.	Max.	Median
Kaufzeitraum	02.01.2024	05.12.2025	08.01.2025
Bodenrichtwert	50 €/m ²	700 €/m ²	270 €/m ²
Standardstufe	2,0	4,0	2,2
Modernisierungspunktzahl	0	14	2
Baujahr	1951	2020	1979
Grundstücksfläche	302 m ²	1.400 m ²	648 m ²
Wohnfläche	70 m ²	268 m ²	137 m ²
Modifiziertes Baujahr	1959	2020	1982
Restnutzungsdauer	14	76	38
Vorläufiger Sachwert	127.266 €	695.683 €	374.911 €

Die mittleren Kaufpreise betragen für Wohnhäuser mit Baujahren zwischen 1991 bis 2010 im Landkreis Ammerland im Median 390.000 € bei einer Schwankungsbreite zwischen 118.000 € bis 706.000 €.

Merkmale Bewertungsobjekt	Ausprägung
Auswertezeitpunkt	30. April 2026
Bodenrichtwert	290 €/m ²
Standardstufe	2,50
Gemeinde Ganderkesee Umrechnungskoeffizient	1,00
vorläufiger Sachwert	509.300,00 €
interpolierter Sachwertfaktor gemäß Auskunft aus den Marktdaten des zuständigen Gutachterausschusses $\pm 0,16$ Standardabweichung	0,82
angepasster Sachwertfaktor wegen der nachteiligen Lage an einer Hauptdurchgangsstraße - 5%	0,78
marktangepasster vorläufiger Sachwert	397.254,00 €

Der marktangepasste vorläufige Verfahrenswert des Grundstücks ergibt sich gemäß den Ergebnissen der Grundstücksmarktdaten des zuständigen Gutachterausschusses wie folgt:

397.000,00 €

6.6 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Im Rahmen der Wertermittlung sind Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen, denen der Grundstücksmarkt einen Werteinfluss beimisst. Bei der Ermittlung des vorläufigen Vergleichswerts ist der Werteinfluss von allgemeinen Grundstücksmerkmalen bereits berücksichtigt. Dabei handelt es sich um wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die hinsichtlich Art und Umfang auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt regelmäßig auftreten (§ 8 (2) ImmoWertV).

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beimisst. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV).

Zu den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen gehören im Wesentlichen besondere Ertragsverhältnisse, Baumängel und Bauschäden, Bodenverunreinigungen sowie grundstücksbezogene Rechte und Belastungen (u. a. Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte, wohnungs- und mietrechtliche Bindungen).

Bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße ist der Wert der selbstständig nutzbaren oder sonstigen Teilfläche in der Regel ebenfalls als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal zu berücksichtigen (§ 41 ImmoWertV).

Die Wertminderung aufgrund von Baumängeln und Bauschäden bestimmt sich nach Erfahrungswerten, unter Zugrundelegung von Bauteiltabellen oder auf der Grundlage der für ihre Beseitigung am Wertermittlungstichtag erforderlichen Kosten. Die Baumängel und Bauschäden sind in der Gebäudebeschreibung aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass in dem Wertermittlungsverfahren bereits ein baujahrstypischer Zustand erfasst wird. Nur überdurchschnittliche Baumängel und Bauschäden sind wertmindernd anzusetzen.

Es sind folgende objektspezifische Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen:

Baumängel und Bauschäden

Ob Baumängel oder Bauschäden vorhanden sind, konnte nicht ermittelt werden.	=	0,00 €
---	---	--------

Bodenverunreinigungen

sind nicht bekannt	=	0,00 €
--------------------	---	--------

Wertminderung wegen Baulast

sind nicht vorhanden.	=	0,00 €
		<u>0,00 €</u>

6.7 Verfahrenswert des Grundstücks

marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert	=	397.000,00 €
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	=	0,00 €
Verfahrenswert des Grundstücks	=	397.000,00 €

6.8 Verkehrswert

Der Verkehrswert ist aus den Ergebnissen der angewandten Wertermittlungsverfahren unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt und auf Grundlage des Sachwertverfahrens abzuleiten. Die Lage auf dem Immobilienmarkt ist bereits im Verfahrenswert des Grundstücks berücksichtigt worden.

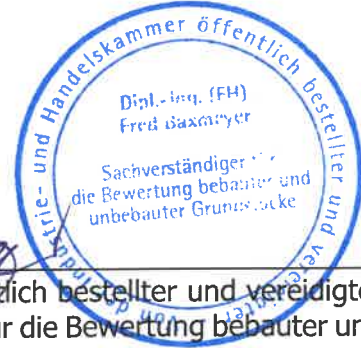
Somit schätze ich unter Berücksichtigung des gegenwärtigen, örtlichen Immobilienmarktes sowie der Gewohnheit des allgemeinen Geschäftsverkehrs, runde Beträge als Kaufpreis für bebaute Grundstücke anzugeben, den Verkehrswert der Grundbesitzung am Wertermittlungstichtag nach bestem Wissen und Gewissen auf

395.000,00 €

Der Verkehrswert in Höhe von **395.000,00 €** entspricht einem Wohnflächenpreis in Höhe von **2.476,00 €/m²**.

Edewecht, den 30. April 2026

F. Baxmeyer



(Von der IHK öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke)

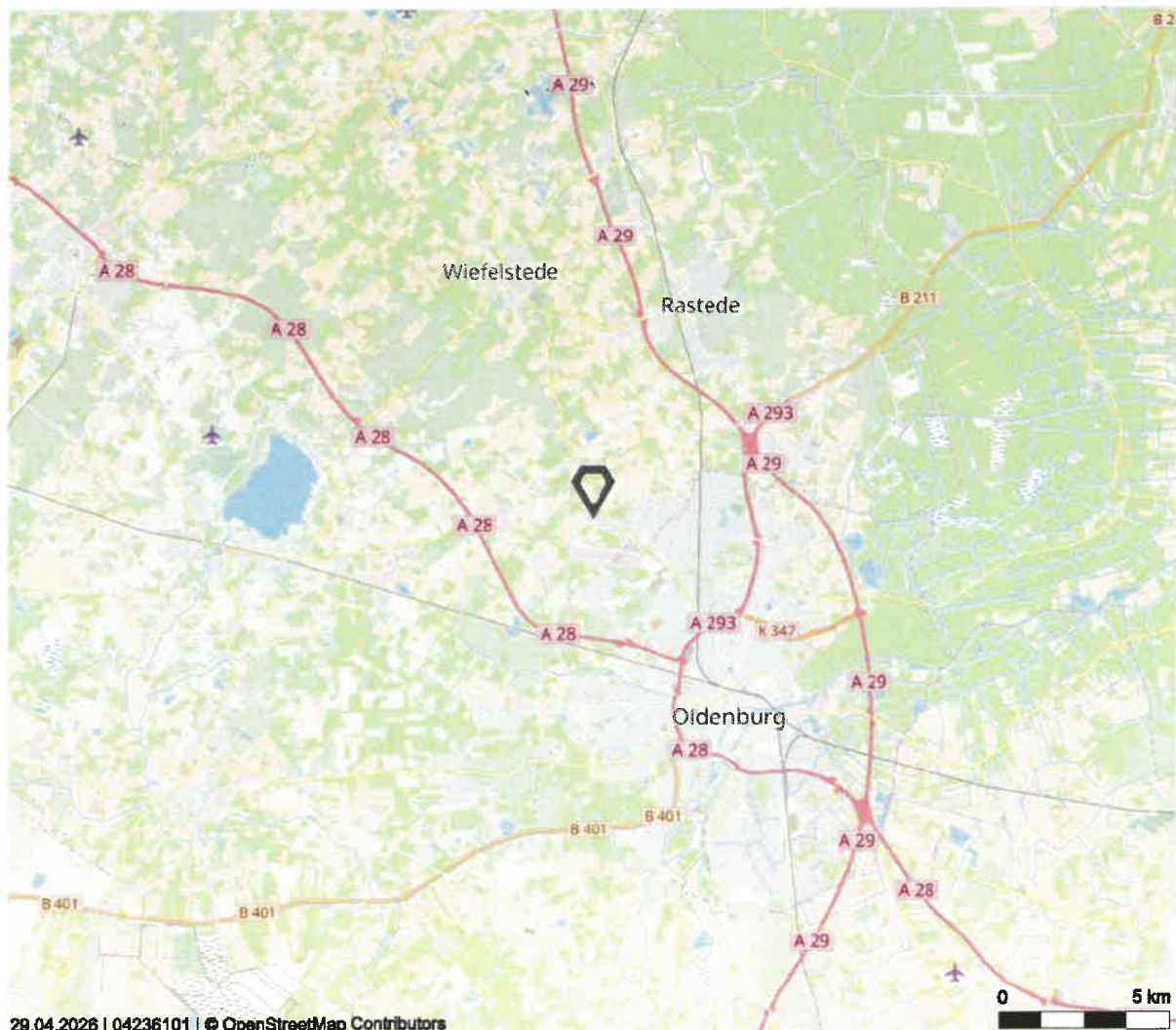
7 Übersichtsplan, Luftbild, Liegenschaftskarte, Flurstücksnachweis, Richtwertkarte**Übersichtskarte mit Infrastrukturinformationen**

26215 Wiefelstede, Alter Postweg 4 G



Geoport

Nächste Autobahnanschlussstelle (km)	10/Anschlussstelle Oldenburg-Wechloy (3,6 km)
Nächster Bahnhof (km)	Bahnhof Rastede (6,6 km)
Nächster ICE-Bahnhof (km)	Bahnhof Delmenhorst (35,2 km)
Nächster Flughafen (km)	Bremen Airport [BRE] (44,8 km)
Landeshauptstadt (Entfernung zum Zentrum)	Hannover (141,5 km)
Nächstes Stadtzentrum (Luftlinie)	Oldenburg (Oldenburg), Stadt (6,8 km)



29.04.2026 | 04236101 | © OpenStreetMap Contributors

Die Region im Maßstab 1:200.000 inkl. ausgewählte Infrastrukturinformationen.

Die Übersichtskarte stellt die Region im Maßstab 1:200.000 dar. Zusätzlich werden die Entfernungen zu den nächstgelegenen Zentren, Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnauffahrten ausgewiesen. Das Kartenmaterial basiert auf den Daten von © OpenStreetMap und steht gemäß der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL) zur freien Nutzung zur Verfügung. Der Kartenausschnitt ist entsprechend der Creative-Commons-Lizenz (CC BY-SA) lizenziert und darf auch für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Datenquelle

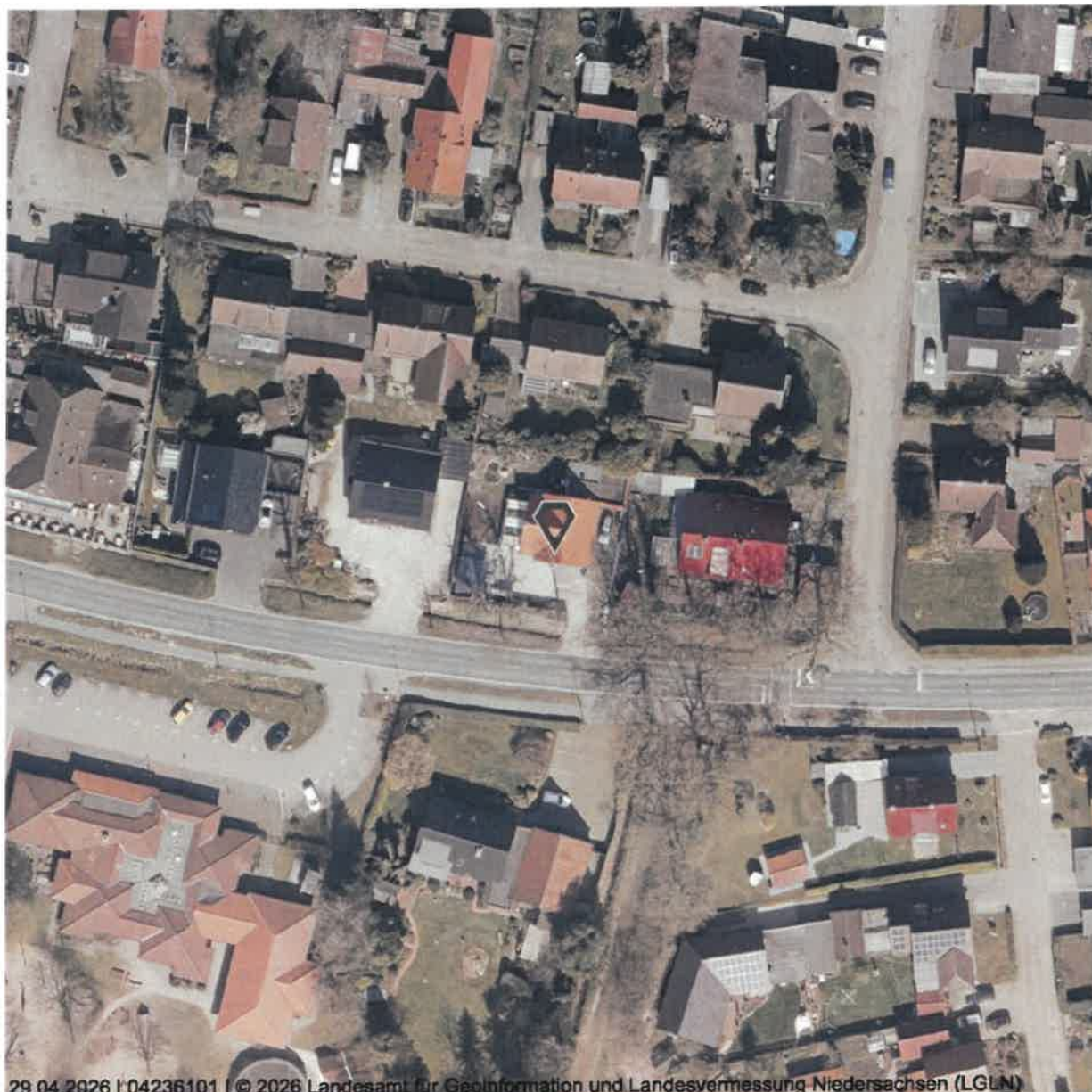
Infrastrukturinformationen: microm Mikromarketing-Systeme und Consult GmbH, Stand: 2025

Orthophoto/Luftbild Niedersachsen

26215 Wiefelstede, Alter Postweg 4 G



Geoport



29.04.2026 | 04236101 | © 2026 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Maßstab (im Papierdruck): 1:1.000
Ausdehnung: 170 m x 170 m



0

100 m

Orthophoto/Luftbild in Farbe

Digitale Orthophotos sind verzerrungsfreie, maßstabsgetreue und georeferenzierte Luftbilder auf der Grundlage einer Befliegung des Landesvermessungsamtes Niedersachsen. Das Orthophoto ist in Farbe mit einer Auflösung von bis zu 40 cm. Die Luftbilder liegen flächendeckend für das gesamte Land Niedersachsen vor und werden im Maßstab von 1:1.000 bis 1:5.000 angeboten.

Datenquelle

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Stand: Aktuell bis 4 Jahre (je nach Befliegungsgebiet)



Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Wiefelstede
Gemarkung: Wiefelstede
Flur: 29 Flurstück: 55/46

Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am 16.01.2026
Aktualität der Daten 14.01.2026

N = 5893784

E = 32443616



N = 5893564

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg - Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:

Fred Baxmeyer
Dipl.-Ing Arch. u. öbv. Sachverständig
Warmloger Weg 29
26188 Edewecht

Zeichen:

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Flurstücksnachweis

Standardpräsentation

Erstellt am: 16.01.2026
Aktualität der Daten: 14.01.2026

Flurstück 55/46, Flur 29, Gemarkung Wiefelstede

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Wiefelstede
Landkreis Ammerland

Lage: Alter Postweg 4G

Fläche: 668 m²

Tatsächliche Nutzung: 668 m² Wohnbaufläche

Hinweise zum Flurstück: Unterhaltungsverbandsgebiet
Ausführende Stelle: UHV Wasser- u. Bodenverband Haaren Wasseracht

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht Westerstede
Grundbuchbezirk Wiefelstede
Grundbuchblatt 7367
Laufende Nummer 0001

Seite 1 von 1

Verantwortlich für den Inhalt:
Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg - Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:
Fred Baxmeyer
Dipl.-Ing Arch. u. öbv. Sachverständig
Warmloger Weg 29
26188 Edewecht

Zeichen:

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



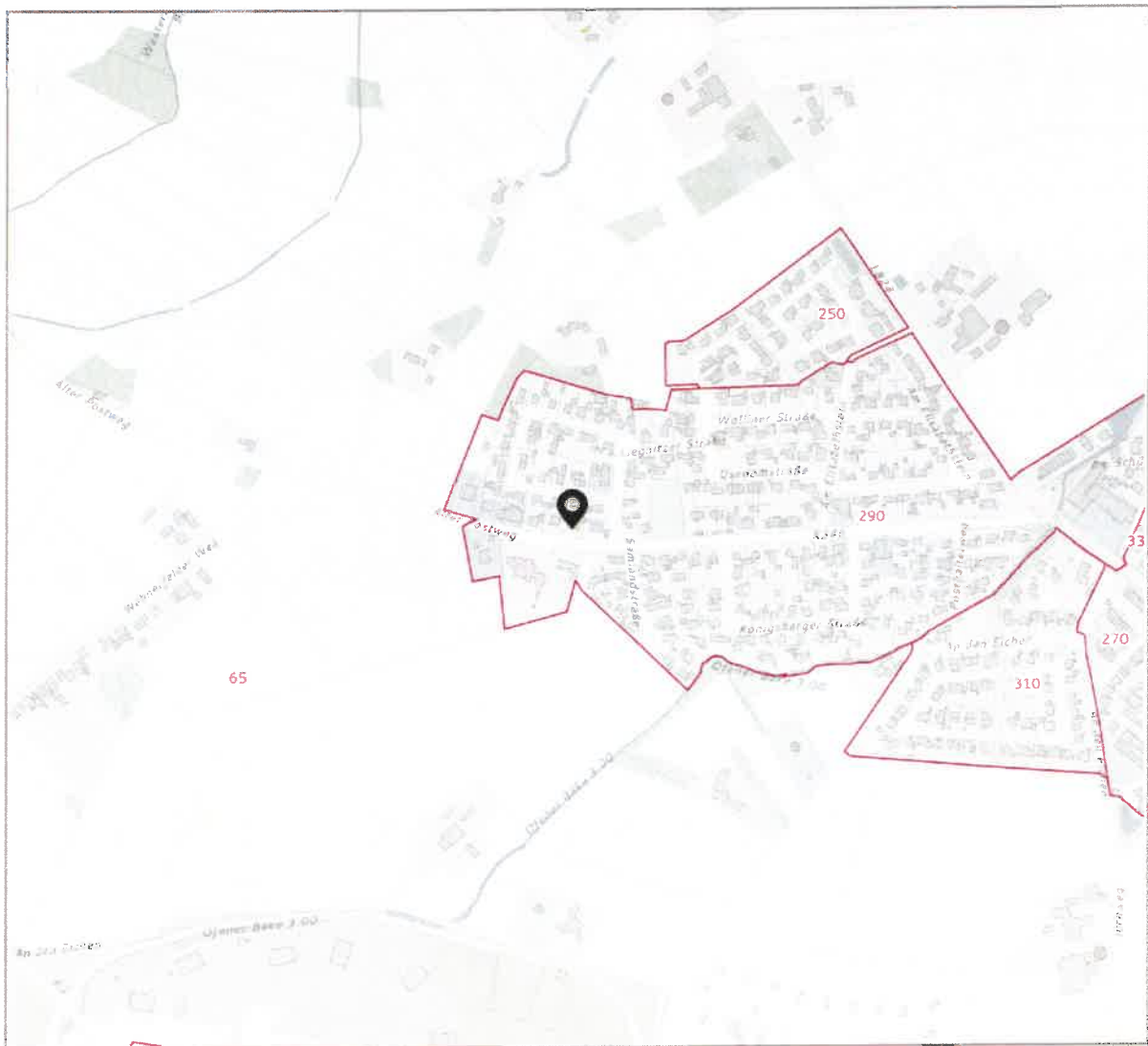
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Oldenburg-Cloppenburg



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte (Erstellt am 29.04.2026)

Bodenrichtwertkarte Bauland auf der Grundlage der aktuellen amtlichen Geobasisdaten
Stichtag: 01.01.2026

Adresse: Alter Postweg 4G, 26215 Wiefelstede
Gemarkung: 0910 (Wiefelstede), Flur: 29, Flurstück: 55/46



100 m

© LGLN © GeoBasis-DE / BKG



**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Oldenburg-Cloppenburg**



Bodenrichtwertzonen

Bodenrichtwertzone: 01201639

Teilmarkt: Bauland

Bodenrichtwert: 290 €/m²

Entwicklungszustand: Baureifes Land

Beitrags- und abgaberechtlicher Zustand: Beitragsfrei

Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (Ein- und Zweifamilienhäuser)

Grundstücksfläche: 800 m²

Umrechnungstabelle: https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/boris-umdatei/umretabs/2026/0121200_MFH_W.pdf

Veröffentlicht am: 01.03.2026

Die Inhalte der Bodenrichtwerte Auskunft und die Umrechnungstabellen können Sie auch online über diesen QR-Code oder Link einsehen:



[https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte?
lat=53.189392&lng=8.154838&zoom=15.35&teilmarkt=Bauland&stichtag=2026-01-01](https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte?lat=53.189392&lng=8.154838&zoom=15.35&teilmarkt=Bauland&stichtag=2026-01-01)

Umrechnungskoeffizienten für Bodenrichtwerte mit Bezug auf die bauliche Ausnutzung**Landkreis Ammerland****Umrechnungstabelle: 0121200****Bodenrichtwerte mit Bezug auf die bauliche Ausnutzung**

Der hier ausgewiesene Bodenrichtwert bezieht sich auf Wohnbaugrundstücke für die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Der Bodenwert eines Grundstücks wird neben der Lage auch von der möglichen baulichen Ausnutzung des Baugrundstücks beeinflusst.

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich entweder durch die Festsetzungen eines Bebauungsplans (B-Plan) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach der Eigenart der näheren Umgebung (Einfügungsgebot).

Der Bodenrichtwert für Wohnbaugrundstücke für **Mehrfamilienhausbebauung** im freifinanzierten Wohnungsbau beträgt durchschnittlich das **1,4-fache** des Bodenrichtwertes für die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Art	Umrechnungskoeffizient
EFH	1,00
MFH	1,40

Beispiel:

Bodenrichtwert: $\frac{200}{\text{WEFH}}$

Umrechnung auf individuelle Grundstücksausnutzung MFH:

$$200 \text{ €/m}^2 * 1,40 = 280 \text{ €/m}^2$$



Erläuterungen zu der Bodenrichtwertkarte

Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte nach den Bestimmungen des BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ermittelt. Die Bodenrichtwerte wurden zum oben angegebenen Stichtag ermittelt.

Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für die Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwert hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitragsrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswerts des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründet keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Darstellung

Der Bodenrichtwert wird im Kartenausschnitt mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinem Wert in Euro pro Quadratmeter dargestellt. Im anschließenden beschreibenden Teil zur Bodenrichtwertzone werden darüber hinaus alle wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale mit ihren Ausprägungen genannt.

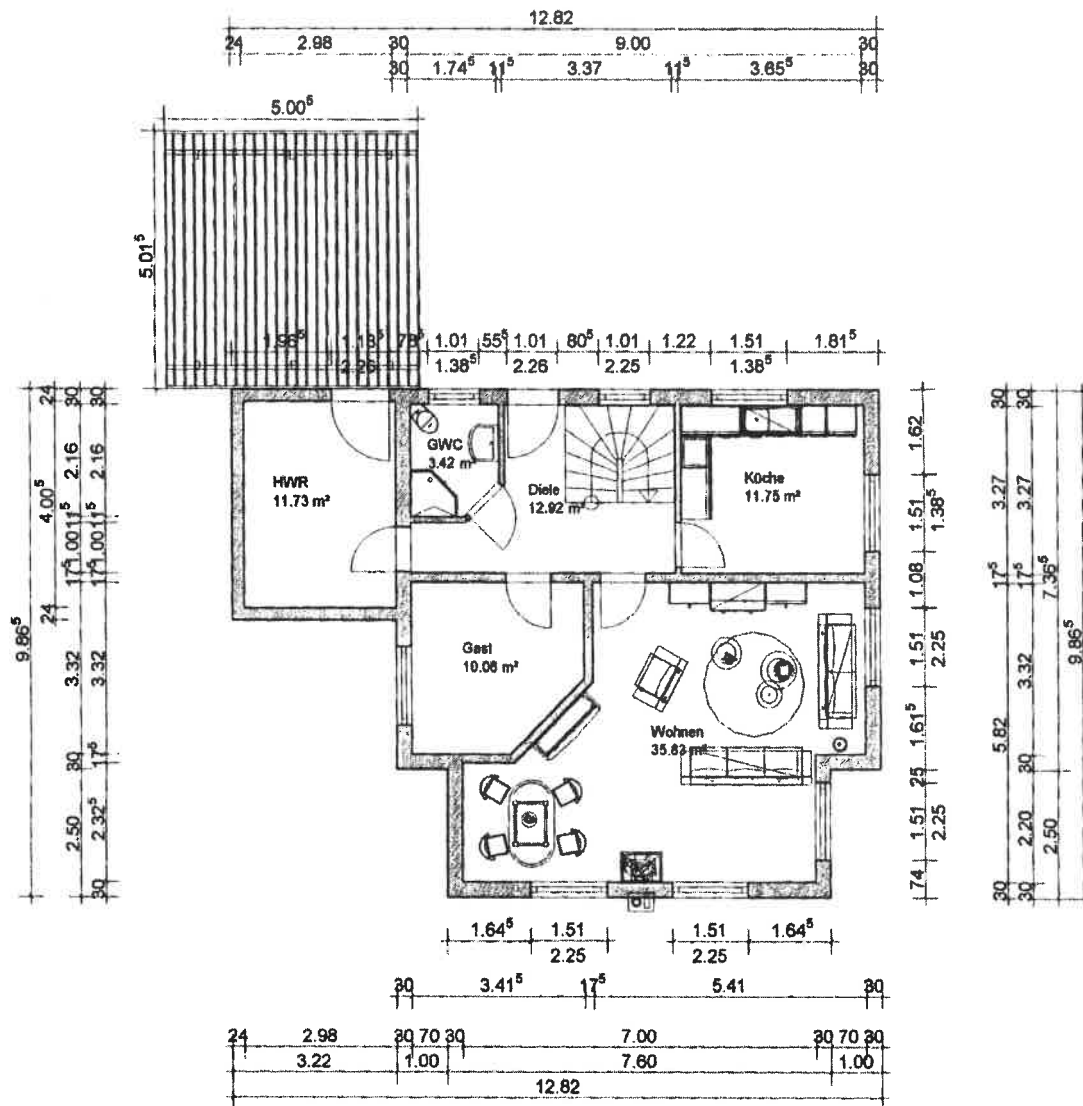
Verwendung der Daten

Die Bodenrichtwerte^[1] stehen gebührenfrei im Internet zur Verfügung. Für die Bodenrichtwerte gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0" (dl- de/ by-2-0). Der Lizenztext kann unter govdata.de^[2] eingesehen werden. Die Bodenrichtwertanwendung kann gemäß den Nutzungsbestimmungen der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 unter Angabe der Quelle © Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte Niedersachsen [Jahr] und der Lizenz mit Verweis auf den Lizenztext genutzt werden.

1. <https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte>
2. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>







Bauaufsichtlich geprüft und mit
Bauschein-Nr. B.52/2000
zur Ausführung genehmigt.

Westerstede, den 5. 4. 2000
Landkreis Ammerland lar.
- Bauaufsichtsbehörde -

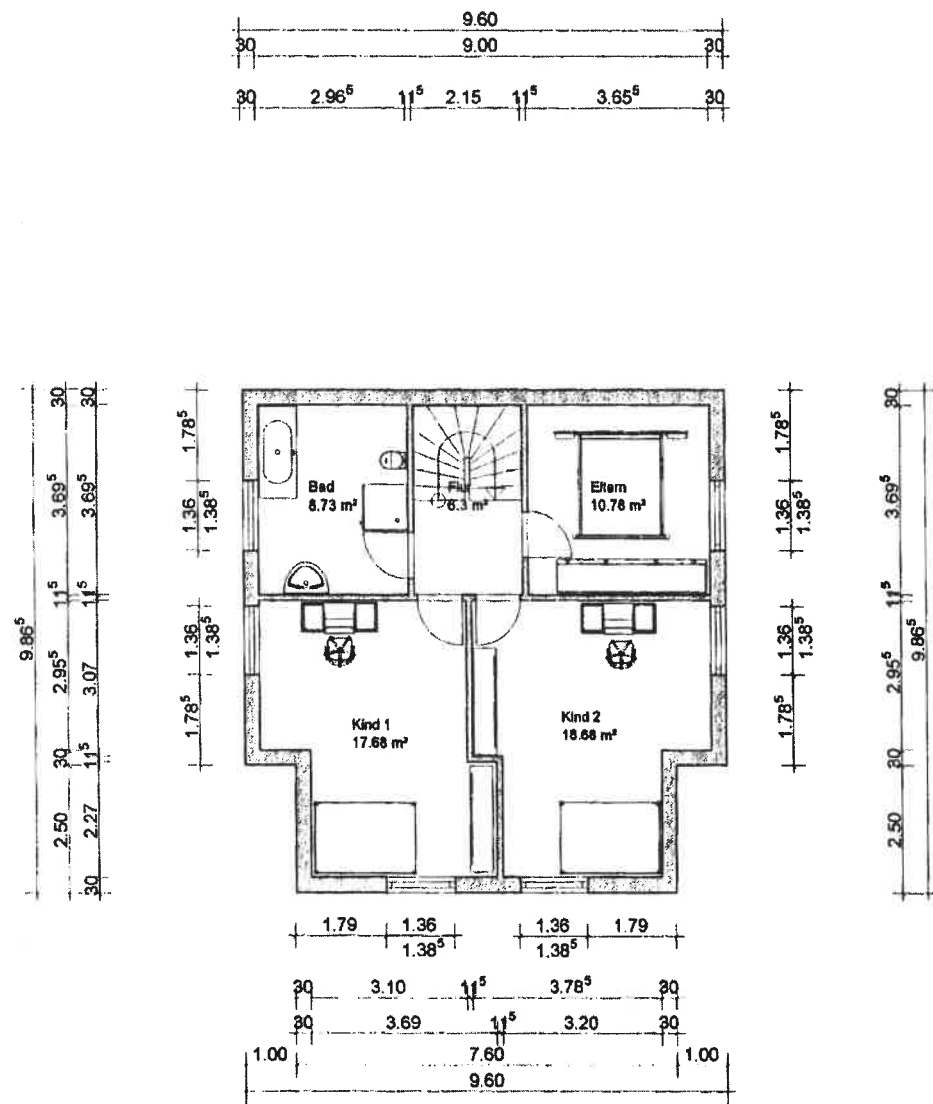
Alle Maße sind am Bau verantwortlich zu Prüfen

Projekt:	Einfamilienhaus mit Carport Alter Postweg, 26215 Heidkamp
Bauherr:	
Architekt:	
Dateiname:	002_Gesell_Grundrisse
Maßstab:	1 : 100 Datum: 26.09.1998
Erreichte:	

Bauaufsichtlich geprüft und mit
 Bauschein-Nr. R 521.2000
 zur Ausführung genehmigt.

Westerstede, den 5. 4. 2000
 Landkreis Ammerland
 - Bauaufsichtsbehörde -

Projekt: Einfamilienhaus mit Carport Alter Postweg, 26215 Haldkamp	
Bauherr:	
Architekt:	
Dateiname: 002_Geiet_Grundriss	
Maßstab: 1:100	Datum: 28.09.1999 1. Dechengeschoß



Alle Maße sind am Bau verantwortlich zu Prüfen

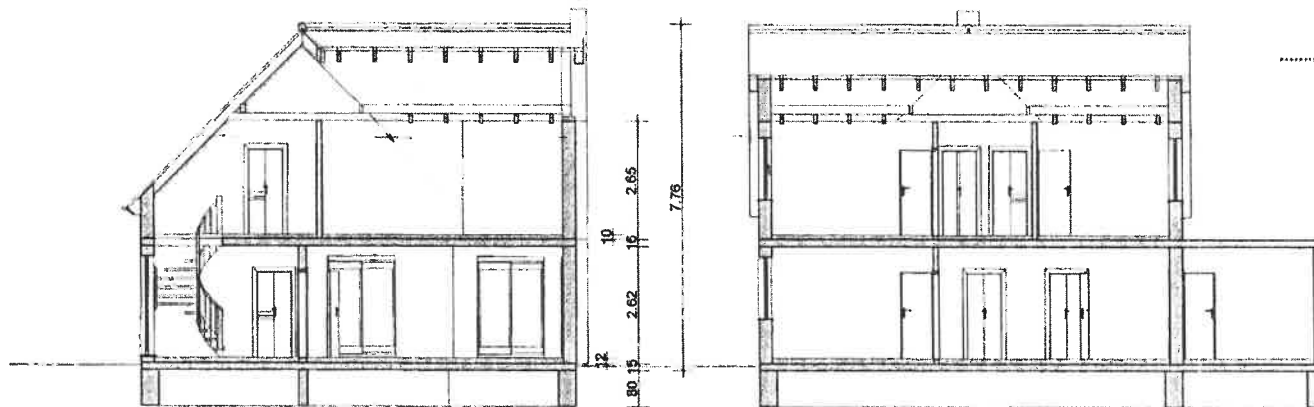
Schnitte

Dachaufbau von aussen nach innen. Dachneigung 45 Grad, Drempel 75 cm.

Eindeckung mit Betondachsteinen Brass Taunus Plus
Lattung 30 x 50
Konterlattung und Difisonsoffener Folie
Dachsparren 8 x 18
160 mm Dämmung mit PE Folie
Lattung mit Rigips

Bauaufsichtlich geprüft und mit
Bauschein-Nr. B.521.2000
zur Ausführung genehmigt.

Westerstede, den 5.4 2000
Landkreis Ammerland
- Bauaufsichtsbehörde ea



Geschoße von unten nach oben.

Tragfähiger Sandboden
Bodenplatte 15 cm auf Steifenfundamenten frostfrei gegründet
Estrich mit Wärmedämmung 12 cm

Geschoßdecke als Filigrandecke mit Ortbeton 16 cm
Estrich mit Schallschutz 10 cm.

Balkenlage mit Dämmung und Rigips

Dachboden nicht ausgebaut.

Wände

Außenwand:
Einschaliges Mauerwerk 30 cm Gasbeton G 4 geklegt
Sockel in Verblender
Aufbau von aussen nach innen:
2 lagiger Dispolehrmputz, 30 cm Gasbeton, Kalkzementputz

Innenwände:
Alle Innenwände im Erd- und Obergeschoß aus Kalksandstein

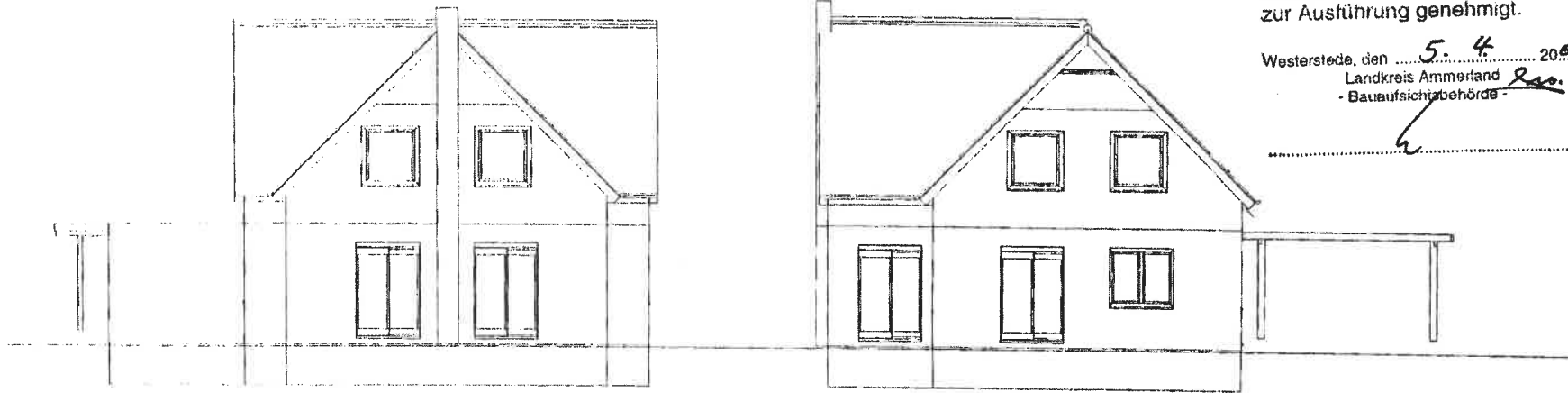
BAUAKTE

Projekt: Einfamilienhaus mit Carport Alter Postweg, 26215 Hadikamp	
Bauherr:	
Architekt:	
Dahlemerstr. 002 Garitz Schöne	
Maßstab: 1:100	Datum: 26.09.1999
Schnitte	

Ansichten

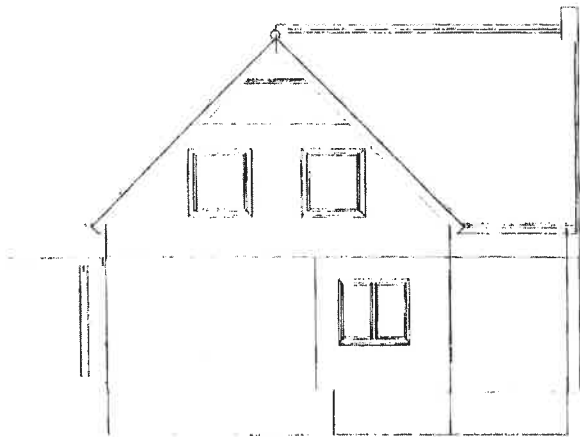
Bauaufsichtlich geprüft und mit
Bauschein-Nr. ... B 52/2000 ...
zur Ausführung genehmigt.

Westerstede, den 5. 4. 2000
Landkreis Ammerland 200.
- Bauaufsichtsbehörde -

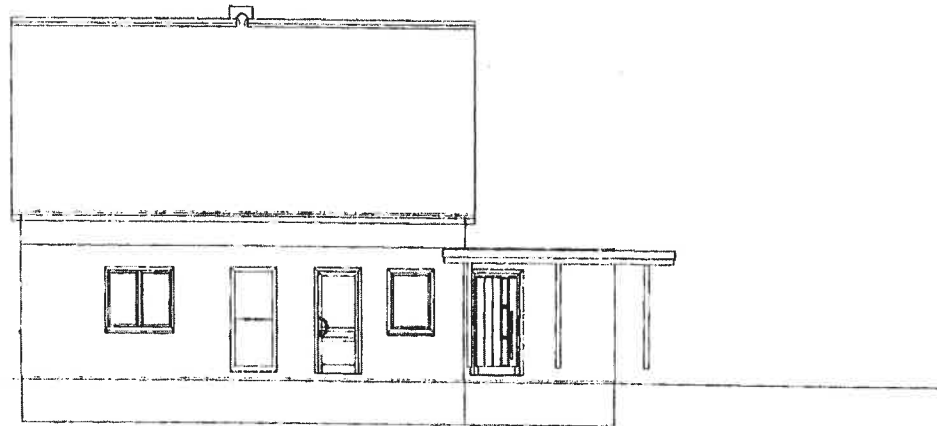


Westen

Süden



Norden



Osten

Projekt:	Einfamilienhaus mit Carport Alter Postweg, 26215 Heidkamp	
Bauherr:		
Architekt:		
Detailname:	Gerüst Ansichten I	
Maßstab:	1 : 100	Datum: 28.06.1999
	Ansichten	

9 Fotos

- Südensicht Wohnhaus -

10 Aufstellung der Berechnung der Brutto-Grundflächen nach DIN 277 (1973/1987), der Wohnfläche sowie Grundstücksmarktdaten des zuständigen Gutachterausschusses

Grundlage der Berechnung sind Baupläne. Die Bruttogrundfläche wird nach den Außenmaßen der Gebäudeabschlusswände in Fußbodenhöhe gemessen und ist nicht mit der Wohnfläche vergleichbar.

Berechnung der Bruttogrundfläche				Summe
	Faktor	Länge	Breite	
<u>Einfamilienhaus</u>				
Einfamilienhaus, Gebäudeart 1.21, Standardstufe 3,0				
Baujahr: 2000				
Wintergarten	Erdgeschoss	9,600 m *	7,365 m	70,70 m ²
		7,605 m *	2,510 m	19,09 m ²
		3,205 m *	4,465 m	14,31 m ²
		7,000 m *	3,530 m	24,71 m ²
	Dachgeschoss	9,600 m *	7,365 m	70,70 m ²
		7,605 m *	2,510 m	19,09 m ²
Bruttogrundfläche gesamt =				<u>218,60 m²</u>
 <u>Carport</u>				
Garage, Gebäudeart 14.1, Standardstufe 4,0				
Baujahr: 2000				
Erdgeschoss		5,900 m *	4,925 m	29,06 m ²
		0,070 m *	2,760 m	0,19 m ²
		4,395 m *	2,770 m	12,17 m ²
				<u>41,42 m²</u>

Bruttogrundfläche gesamt = 260,02 m²

Ermittlung der Wohnfläche						
	Faktor	Länge	Breite	Fläche	abzügl. 3% Putz	Fläche
<u>Wohnhaus</u>						
<u>Erdgeschoss</u>						
Wohnzimmer		$\frac{1}{2} \times 1.57 \times 1.57 + 4.41 \times 3.49 + 0.999 \times 3.32 + 2.33 \times 7 - 0.015 \times (2.33 + 7 + 2.5 + 0.999 + 3.32 + 5.41 + 1.92 + 2.22 + 1.02)$				35,83 m ²
Gast		$\frac{1}{2} \times 1.47 \times 1.47 + 1.95 \times 1.47 + 1.85 \times 3.41 - 0.015 \times (0.959 + 0.986 + 2.08 + 1.85 + 3.41 + 3.32)$				10,06 m ²
Küche		$3.27 \times 3.65 \cdot 0.015 \times (2 \times 3.65 + 2 \times 3.27)$				11,75 m ²
HWR		$4.01 \times 2.98 \cdot 0.015 \times (2 \times 2.98 + 2 \times 4.01)$				11,73 m ²
Gäste-WC		$1.75 \times 2.16 - \frac{1}{2} \times 0.687 \times 0.687 - 0.015 \times (1.06 + 0.972 + 1.47 + 1.75 + 2.16)$				3,42 m ²
Diele		$\frac{1}{2} \times 0.0407 \times 0.0407 + \frac{1}{2} \times 0.721 \times 0.721 + 1.03 \times 0.761 + 1.1 \times 0.998 + 3.37 \times 3.27 \cdot 0.015 \times (5.23 + 3.27 + 3.37 + 1.52 + 1.02 + 0.0575 + 0.0745 + 1.1 + 0.998)$				12,92 m ²
Wintergarten	1/2 *	6,800 m *	3,420 m	11,63 m ²		11,63 m ²
						<u>97,34 m²</u>

Dachgeschoss

Eltern		3,695 m *	3,655 m	13,51 m ²		
	- 1/2 *	1,000 m *	3,655 m	-1,83 m ²		
				11,68 m ²	-0,35 m ²	11,33 m ²
Kind 1		3,100 m *	5,455 m	16,91 m ²		
		1,000 m *	2,955 m	2,96 m ²		
		0,590 m *	2,270 m	1,34 m ²		
	- 1/2 *	1,000 m *	2,000 m	-1,00 m ²		
	- 1/2 *	1,000 m *	2,500 m	-1,25 m ²		
				18,96 m ²	-0,57 m ²	18,39 m ²
Kind 2		3,200 m *	5,455 m	17,46 m ²		
		1,000 m *	2,955 m	2,96 m ²		
		0,590 m *	3,070 m	1,81 m ²		
	- 1/2 *	1,000 m *	2,000 m	-1,00 m ²		
	- 1/2 *	1,000 m *	2,500 m	-1,25 m ²		
				19,98 m ²	-0,60 m ²	19,38 m ²
Bad		3,695 m *	2,965 m	10,96 m ²		
	- 1/2 *	1,000 m *	2,965 m	-1,48 m ²		
				9,48 m ²	-0,28 m ²	9,20 m ²
Flur		2,150 m *	1,850 m	3,98 m ²	-0,12 m ²	3,86 m ²
						<u>62,16 m²</u>

Wohnfläche gesamt= 159,50 m²

Ermittlung der Nutzfläche						
	Faktor	Länge	Breite	Fläche	abzügl. 3% Putz	Fläche
<u>Carport</u>						
<u>Erdgeschoss</u>						
Carport/Garage		4,825 m *	5,700 m	27,50 m ²		27,50 m ²
Geräteraum		2,670 m *	4,295 m	11,47 m ²		11,47 m ²
						<u>38,97 m²</u>

Nutzfläche gesamt = 38,97 m²**Wohn-/Nutzfläche gesamt= 198,47 m²**

Sachwertfaktoren für ein freistehendes Ein- und Zweifamilienhaus - Stadt Oldenburg und Westerstede -

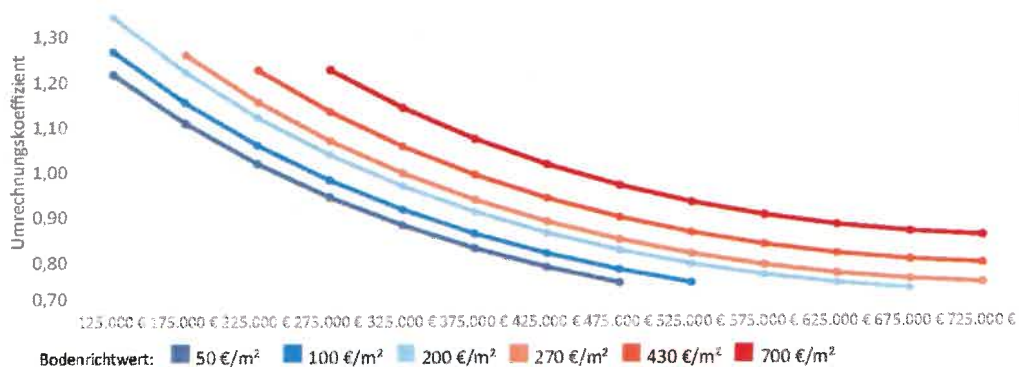
Berechnung des Sachwertfaktors		Stichprobenübersicht			
Wertermittlungstichtag:	01.01.2026	Stichprobe: 526 Kauffälle			
Vorläufiger Sachwert [€]:	509.000	Merkmal	Min.	Max.	Median
Bodenrichtwert [€/m²]:	290	Kaufzeitpunkt	02.01.2024	05.12.2025	08.01.2025
Standardstufe:	2,25	Bodenrichtwert [€/m²]	50	700	270
Gemeinde [Umrechnungskoeffizient]:	Wiefelstede [1]	Standardstufe	2	4	2,2
		Modernisierungspunktzahl	0	14	2
		Baujahr	1951	2020	1979
		Grundstücksfläche [m²]	302	1400	648
		Wohnfläche [m²]	70	268	137
		modifiziertes Baujahr	1959	2020	1982
		Restnutzungsdauer	14	76	38
		vorläufiger Sachwert [€]	127266	695683	374911
Sachwertfaktor:	0,82				
Standardabweichung:	± 0,16				



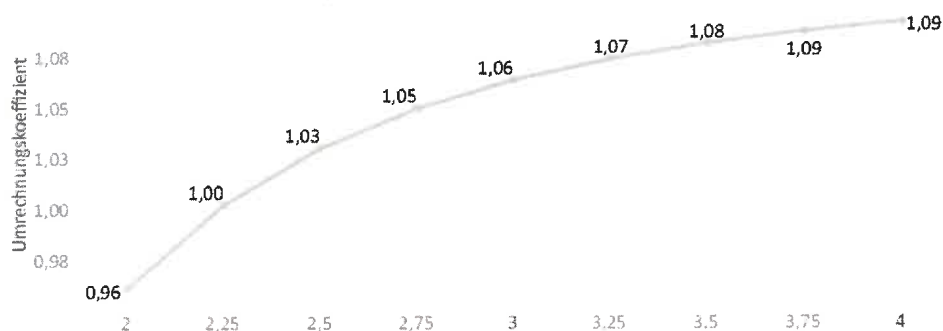
Modellbeschreibung

Die Diagramme beziehen sich auf ein **Normobjekt**.
Vom Normobjekt abweichende Merkmale bewirken folgende Änderungen der Sachwertfaktoren.

Umrechnungskoeffizienten für abweichende vorläufige Sachwerte und Bodenrichtwerte



Umrechnungskoeffizienten für abweichende Standardstufen



Umrechnungskoeffizienten bei abweichender Lage

Apen	0,91
Bad Zwischenahn	1,03
Edeweicht	1,01
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	1,00
Rastede	1,04
Westerstede, Stadt	1,02
Wiefelstede	1,00

Quelle: 2026 Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen, Datenbasis: 01.01.2026, Tag der Veröffentlichung: 02.03.2026

11 Literaturverzeichnis

- (1) Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)** in der Fassung vom 14. Juli 2021 (BGBl. I 2021, 2805).
- (2) Kleiber:** ImmoWertV (2021), Sammlung amtlicher Vorschriften und Richtlinien zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken, 13. Auflage 2021, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln.
- (3) Quellenangabe Wirtschaftskraft:** <http://www.komsis.de>.
- (4) Quellenangabe Beschäftigung/Arbeitslosenquote:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Bundesagentur für Arbeit, Statistik.

Anzahl der Anschläge im Dokument = **39704**